

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frankreich. Eine weitere wichtige Änderung in der Gliederung der französischen Feldartillerie ist im Kriegsministerium jetzt durchberaten. Vor etwa zwei Jahren hat man bekanntlich das eine, als Divisionsartillerie bezeichnete und beim Armeekorps zu 2 Divisionen normal aus 12 Batterien bestehende Regiment schon im Frieden in zwei gleiche Teile geteilt und jeder Division je 6 Batterien in 2 Abteilungen überwiesen, ohne einen neuen Regimentsverband zu schaffen, um gleiche Unterordnungsverhältnisse wie im Kriege zu erhalten. Das andere Regiment, die Korpsartillerie, blieb dem Artilleriegeneral des Armeekorps unterstellt und damit, abgesehen von Manövern, ausser dauernder Verbindung mit der Infanterie. Mehrjährige Erfahrungen haben nun ergeben, dass die Zerlegung in Halb-Regimenter als Divisionsartillerie mit Rücksicht auf Mobilmachungsvorarbeiten, Bildung kriegsstarker Verbände zu Übungszwecken, Verteilung des Ersatzes und der Kapitulanten sehr unzweckmässig ist. Die Bildung von 20 neuen Regimentsstäben, die erforderlich ist, wenn man aus den Halbregimentern Vollregimenter machen will, erscheint dem Kriegsministerium des Kostenpunktes wegen einstweilen nicht angängig. Andererseits will man aber, richtigerweise, die Feldartillerie nicht aus der dauernden Verbindung mit der Infanterie herausnehmen, sie also den Divisionen im Frieden belassen. Die Entscheidung ist im Kriegsministerium nun dahin gefallen, dass man je eines der beiden Regimenter jeder Division unterstellt. Bei der Mobilmachung würde jedes der beiden Regimenter mit seinem Stabe und 6 bis 8 Batterien in 2 bzw. 3 Abteilungen bei der Division als Divisionsartillerie bleiben und 3 bis 5 Batterien an das erst bei der Mobilmachung zusammenzustellende Korpsartillerie-Regiment abgeben. Das hätte den Vorteil, dass im Frieden auch das bisherige Korpsartillerie-Regiment mit der Infanterie in dauernde Verbindung gebracht, ein inniges Zusammenwirken der beiden Waffen also mehr gewährleistet und die Divisionsartillerie im Kriege stärker sein würde als bisher. Die Korpsartillerie würde schwächer gehalten, aber auch handlicher werden, aber das mobile Korpsregiment bildete insofern eine Improvisation, als es erst bei der Mobilmachung aus Abgaben der beiden Regimenter entstände. Diese Abgaben würden allerdings aus ganzen Abteilungen bestehen. In der Verringerung der Batteriezahl des mobilen Korpsartillerie-Regiments (auf 7 bis 8) kann man eine weitere Bestätigung der Nachricht sehen, wonach die mobilen Batterien nicht mehr mit 4, sondern mit 6 Geschützen ausrücken sollen. Waren 11 Batterien des bisherigen Korpsregiments zu 4 Geschützen noch ein übersehbarer Körper, so würden 11 Batterien zu 6 Geschützen dies nicht mehr sein, wohl aber 7 bis 8 Batterien zu 6 Geschützen, die das neue Korpsregiment aufweisen würde. (Kölnische Zeitung.)

Bulgarien. Die Pferdebeschaffung für das Heer. Bulgarien ist zwar nicht ein pferdearmes Land, aber die durch Überanstrengung und verständnislose Behandlung verkümmerte Pferderasse des Landes konnte bisher nur wenig für das Heer brauchbare Tiere liefern. Das neue Gesetz für Beschaffung von Pferden in Frieden und Krieg sucht die Vorbedingungen für eine Verbesserung dieser Lage zu schaffen. Danach sollen alljährlich 500 Pferde im Auslande gekauft und unentgeltlich Landwirten in bedingten Besitz zum Gebrauche übergeben werden. Nach fünf Jahren sollen diese Pferde Eigentum der Inhaber werden, auch sollen die Füllen dieser Pferde ausschliessliches Eigentum der Inhaber der Mut-

terstuten bleiben. Die Überwachung der Instandhaltung der Pferde unterliegt den Tierärzten und den Militärbehörden. Die Auswahl der Landwirte, denen solche Pferde anvertraut werden, geschieht durch den Minister der Landwirtschaft. Vorbedingung ist der Besitz von wenigstens 100 ha Ackerland. Man hofft, auf diese Weise sowohl den Landwirten zu nützen, als auch für die Artillerie und den Tross einen brauchbaren Stamm Pferde zu erhalten, der im Falle der Mobilmachung in kurzer Frist zur Verfügung steht. Ausserdem sollen Füllen von durch Zuchthengste belegten Stuten zu ganz annehmbaren Preisen aufgekauft und in den Remontedepots aufgezogen werden. Solcher Remontedepots gibt es einstweilen drei, beabsichtigt ist eine Vermehrung auf etwa neun. Da ferner die von der Militärverwaltung gebotenen Preise für brauchbare ausgewachsene Tiere zu sorgsamere Pferdezucht anspornen, so lässt sich erwarten, dass der Bulgare, der für praktische Dinge einen offenen Blick hat, daraus seinen Nutzen ziehen wird. Wir sehen hier die Militärverwaltung gemeinsam mit dem Ministerium der Landwirtschaft als wichtigen Förderer friedlicher Arbeit auftreten.

(Kölnische Zeitung.)

England. Im Kriegsministerium geht man mit dem Plane um, den Infanterie-Unteroffizier eine bessere Erziehung als bisher zu geben. Es sollen an verschiedenen militärischen Zentren Schulen errichtet werden, in denen ausgesuchte Unteroffiziere und Leute einen sechsmonatlichen Kursus durchmachen. Lehrgegenstände sind: elementare Mathematik, allgemeine Geographie, Zeichnen, Taktik und Kenntnis der militärischen Gesetze. Wahrscheinlich wird die Neuerung auch auf die Artillerie ausgedehnt werden.

(Militär-Wochenblatt.)

England. Über den Stand der Miliz gibt ein parlamentarisches Aktenstück Auskunft. Bei einer Sollstärke von 131,583 Köpfen waren im vergangenen Sommer 105,964 Mann verzeichnet. An den vorgeschriebenen Übungen nahmen 72,858 Mann teil; es fehlten — einschliesslich 18,049 Mann nicht übender Einheiten — mit Erlaubnis 24,000, ohne Erlaubnis 33 106 Mann. Unterschieden nach den Landesteilen, fehlten in

England	bei vorhandenen	74,290	Mann	deren	12,333,
Schottland	"	11,914	"	"	3,898,
Irland	"	19,760	"	"	9,421.

(United Service Gazette Nr. 3713.)

Für Offiziere.

Gesucht ein Pferd, das einspännig geht; tägl. 5—6 Kilometer. Sehr gute Pflege zugesichert als Entgelt. Anmeldung sub W. 2531 Q. an Haasenstein & Vogler, Basel.

Major Jucker's Entfernungsmesser, sehr praktisch und bewährt.



Für Landkarten mit den Masstäben 1:100.000 und 1:25.000, sowie für alle Karten mit Masstäben des Dezimalsystemes. Wie als Entfernungsmesser, so auch als Millimetermasstab und Spitz- bzw. Greifzirkel anwendbar.

Modell I, bis 6 km bzw. cm auf einmal messend, Fr. 1. 75 p. St.

Modell II, bis 8 km bzw. cm auf einmal messend, Fr. 2. — p. St.

Mit Kompass versehen 50 Cts. teurer.

Bei Abnahme von 6 Stück auf einmal 1 Freixemplar.

Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

Wagner-Schneider's Wwe.,

Werkzeugfabrik,

Steckborn (Thurgau).

Wiederverkäufer gesucht.